

Internationale Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **13 (1940-1941)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Nachfrage war deimtsprechend groß; sicher ein beredetes Zeugnis dafür, wie innig das Schweizervolk sich mit seiner Armee verbunden fühlt und wie sehr es bereit ist, seine Dankesschuld bei ihr abzutragen. Ihnen allen, den Spendern und Mitarbeitern sei an dieser Stelle bestens Dank gesagt. Dank werden ihnen auch die Wehrmänner und ihre Familien, die von der Sammlung profitieren, wissen. Alle diejenigen, deren Zustimmung das Abzeichen gefunden hat, wird es interessieren, zu erfahren, daß letzteres, als bleibendes Andenken, in Silber, als Brosche oder Anhänger ausgeführt, zum Preise von 5 Fr. abgegeben wird. Aufträge nehmen alle Stellen, die sich mit der Durchführung der Sammlung befaßt haben, entgegen; desgleichen auch das Bureau des Schweizerischen Bundesfeier-Komitees, Postfach Hauptbahnhof in Zürich.

Handels-Hochschule St. Gallen. Der Hochschulrat hat auf Antrag des Senates Herrn Prof. Dr. jur. W. Hug als Rektor für eine neue Amtsdauer von zwei Jahren bestätigt. Die Professoren Dr. P. H. Schmidt und P. Oettli sind auf Ende des laufenden Sommersemesters wegen Erreichung der Altersgrenze von ihren Ordinariaten zurückgetreten. Auf Antrag des Senates sind sie vom Hochschulrat zu Honorarprofessoren ernannt worden. - Zum Inhaber des Lehrstuhls für deutsche Sprache und Literatur sowie Schweizergeschichte wählte der Hochschulrat auf Antrag des Senates Herrn Dr. phil. Georg Thürer, Professor an der Kantonsschule St. Gallen. Ein Lehrauftrag für Wirtschaftsgeographie wurde Herrn Prof. Dr. P. H. Schmidt, ein Lehrauftrag für allgemeine Geschichte, unter besonderer Berücksichtigung der modernen Geschichte, Herrn Dr. phil. Hans Beßler übertragen. — Wir möchten der Handelshochschule zur Wahl von Prof. Dr. Thürer als Ordinarius für Deutsch und Geschichte unsere besondere Gratulation aussprechen. Damit ist der richtige Mann an den richtigen Platz berufen worden. L.

Aus dem st. gallischen Schulwesen. Im Einvernehmen mit der Handelshochschule und dem kantonalen Erziehungsdepartement St. Gallen werden die Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfung der Handelshochschule St. Gallen zukünftig am „Institut auf dem Rosenberg“, St. Gallen, durchgeführt werden.

Zürich. Schülerhilfsdienst in der Heuernte 1940. In einer Mitteilung des kantonalen Kriegswirtschaftsamtes heißt es: „Dem Ansuchen des Amtes, sich für die Heuerhilfe zur Verfügung zu stellen, wozu auch die Schulbehörden ihre Bewilligung erteilt hatten, folgten Pfadfinder, Schüler und Schülerinnen der Kantonsschulen Zürich und Winterthur, des Technikums Winterthur, der Lehrerseminarien Küsnacht und Untersträß, des Freien Gymnasiums, der Höheren Töcherschule Zürich, des Arbeitslehrerinnenseminars, der Gewerbeschule, der

oberen Klassen der Volksschule, sowie Studierende der E. T. H. und der Universität. Im allgemeinen sprachen sich die Landwirte über die Leistungen der über 2000 Helfer und Helferinnen befriedigend aus. Allgemein kam der gute Helferwille der jungen Leute zum Ausdruck. Einige von ihnen überschritten sogar die Stufe bloß zudienender Heuer, lernten mähen, Traktorfahren und mit Zugvieh umgehen. Die Fälle blieben Ausnahmen, wo Jugendliche nicht mit dem notwendigen Ernst an ihre Arbeit gingen, oder wo Landwirte die Helfer nicht mit gehörigem Verständnis aufnahmen“.

— **Kantonsschule.** Die Gesamtschülerzahl betrug, wie dem Jahresbericht 1939/40 zu entnehmen ist, im vergangenen Schuljahr 1791. Das Gymnasium beteiligt sich daran mit 919, die Oberrealschule mit 323 und die Handelsschule mit 549. Beinahe zwei Drittel aller Schüler sind aus Stadt und Kanton Zürich gebürtig. Die Zahl der Ausländer beträgt etwas weniger als 2 Prozent. Die Ferienplatz-Vermittlung ist zu einer sehr wertvollen Einrichtung geworden. 104 Schüler erhielten durch sie Gelegenheit, im Rahmen eines Ferienaufenthaltes in der Westschweiz ihre Sprachkenntnisse zu erweitern. Der Bericht erwähnt ferner eine Spende des Vereins ehemaliger Gymnasiasten, die es den Schülern der 4. Gymnasium-Klasse ermöglichte, das Schlachtfeld von Laupen zu besuchen und im Berner Münster der Laupenfeier beizuwohnen.

Bern. Schularzt-Dienst. Mit Beginn des Schuljahres 1940/41 trat im Kanton Bern die Verfügung der Direktion der Sanität und der Erziehung über den schulärztlichen Dienst in den öffentlichen und privaten Schulen und Anstalten in Kraft. Sie sieht eine sorgfältige Ueberwachung der körperlichen und seelischen Gesundheit der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder vor. Beachtenswert ist die Einführung der ärztlichen Schülerkarte, in welche alle Untersuchungsbefunde eingetragen werden.

— **Pestalozzi-Heim.** Der Bernische Frauenbund schuf in Bolligen bei Bern ein Heim für schulentlassene, berufsunreife Mädchen. Während eines Aufenthaltes von meistens 6 Monaten sollen die beruflichen Neigungen und Eignungen der Schülerinnen festgestellt werden, und zwar auf Grund von Arbeitsleistung in Hauswirtschaft, Gartenbau, Nähstube und Unterricht. Freizeitbeschäftigung, körperliche Ertüchtigung und Charakterbildung erfahren volle Aufmerksamkeit. Trotzdem körperlich Behinderte und mangelhaft Geschulte besondere Berücksichtigung erfahren, ist das Pestalozziheim keine heilpädagogische Institution, sondern es dient Grenzfällen, den langsam sich Entwickelnden, für den Eintritt in das Berufsleben noch zu schwachen oder kindlichen Mädchen. Kräftigung, Reifung, Abklärung sind seine Ziele.

Internationale Umschau.

Schweizerschulen. Barcelona. Nach einem längeren Unterbruch, welcher bedingt war durch den spanischen Bürgerkrieg, konnte im vergangenen Jahr die Schweizerschule in Barcelona mit Erlaubnis der nationalspanischen Regierung wieder eröffnet werden. Allein der Ausbruch des Krieges stellte die Schule vor neue Schwierigkeiten. Der Unterricht konnte nicht rechtzeitig aufgenommen werden, weil die meisten der neugewählten Lehrer zum Militärdienst einrückten. Erst

im Laufe des Winters konnte der Lehrkörper ergänzt werden. In der Zwischenzeit gingen manche Kinder in andere Lehranstalten über. Der Schweizerschule verblieben noch 163 Zöglinge; davon waren 57 Schweizer.

— **Argentinien.** Eigentliche Schweizerschulen gibt es in Argentinien nicht mehr, trotzdem dort einige Tausend Schweizer wohnen (in Buenos Aires waren es im Jahre 1927 4134). Argentinien, das in der Zeit von 1857 bis

1937 durch Einwanderung einen Zuwachs von 3 430 000 Einwohnern erhalten hat, will das fremde Element möglichst rasch assimilieren. Die gleiche Tendenz zeigte sich übrigens auch in den Vereinigten Staaten. In richtiger Voraussicht hat sich darum die argentinische Regierung um die Schaffung einer guten Schule bemüht. Die Existenz der Provinzschulen wurde durch die Gesetze von 1890 und 1905, die Schaffung eines guten Lehrkörpers durch ein Gesetz von 1874 über die nationalen Lehrerseminarien gesichert. Infolgedessen sind die Primarschulen und das Lehrpersonal ihrer Aufgabe durchaus gewachsen. 1938 erließ die Regierung ein Dekret, welches die Errichtung und den Betrieb ausländischer Schulen regelt. In der Folge ist auch die letzte, von einer schweizerischen Lehrerin erst 1935 gegründete Kinderklasse aufgehoben worden. Ueber den früheren Bestand und die ersten Gründungen von Schweizer Schulen berichtet Jacques de Chambrier in der NZZ (Nr. 1071) vom 26. Juli 1940. Er schreibt: In Santa Fé ließen sich die ersten schweizerischen Siedler im Busch nieder. Sie waren noch ständig den Angriffen der Indianer ausgesetzt. Sie entfernten sich daher nur gruppenweise von ihrer Siedlung und waren bei der Bearbeitung ihrer Felder immer bewaffnet. Trotzdem vernachlässigten sie die Erziehung ihrer Kinder nicht, und dank der Aufopferung einiger Familienmütter und selbstloser Männer bildeten sich kleine Privatklassen, aus denen sich Schulen wie diejenigen von Roldan, San Geromino, Carcarana, San Carlos, Esperanza, Humboldt, Progreso, Felicia usw. entwickelten. Diese Schulen wurden zum größten Teil von den schweizerischen Siedlern und später von deren Nachkommen finanziert. Nach und nach ersetzten die Provinzen den Privatunterricht durch den öffentlichen und unentgeltlichen Unterricht. Die Schulhäuser, die ebenfalls in der Mehrzahl von unsern Landsleuten gebaut worden waren, gingen mit der Zeit in den Besitz der Gemeinden oder des nationalen Erziehungsrates über. 60 Prozent der bis 1937 in Argentinien eingewanderten Schweizer haben sich dort endgültig niedergelassen. Viele Eltern erachten es deshalb als ratsam, ihre Kinder in argentinische Schulen zu schicken. Chambrier stellt fest, daß die meisten Kinder der nach Argentinien ausgewanderten Landsleute für die Schweiz verloren gehen. Dieser Tatsache stellt er gegenüber, daß der Schweizergeist, die Liebe zur alten Heimat, der Stolz, Nachkomme von Schweizern zu sein, in den Schweizerkolonien auch dort noch zu finden sei, wo die 3. und 4. Generation nicht mehr die Sprache ihrer Väter spreche, und der Berichtersteller kommt zum Schluß: So wünschenswert die Errichtung einer Schweizerschule sein mag, so wird sie doch nicht notwendigerweise genügen, um die Liebe und Pietät gegenüber der Heimat wachzuhalten, denn die Schule ist nicht das einzige Mittel, um den Schweizergeist der Jugend zu wahren. Dies hängt vielmehr von der Erziehung in der Familie ab, vom Milieu, vom Einfluß aller möglichen schweizerischen Vereinigungen: Klubs, soziale und sportliche Vereine, Ergänzungskurse in schweizerischer Geschichte und Geographie, Vorträge von bekannten Mitbürgern, die nach Argentinien reisen, Verteilung von Büchern, Broschüren, Pestalozzikalendern, Errichtung von Fürsorgefonds, um den Schweizerkindern unserer Kolonien zu ermöglichen, nach der Schweiz zur Ausbildung zu reisen usw.

Deutschland. Lehrerbildung. Das Reichsorgan des nationalsozialistischen Lehrerbundes „Der deutsche Erzieher“ bezeichnet den Lehrer als den „Träger und Pionier der völkischen Kultur und der nationalsozialisti-

schen Weltanschauung“. Als solcher bedarf er einer besonders sorgfältigen Ausbildung. Der „deutsche Erzieher“ schlägt die Trennung der eigentlichen Berufslehre von der Erwerbung der Allgemeinbildung vor. Während die Mittelschule als Vermittlerin der grundlegenden Allgemeinbildung gelten soll, kommt für die Absolvierung der eigentlichen Berufslehre die pädagogische Hochschule in Betracht. Deren zentrale Aufgabe sei: Der jugendliche deutsche Mensch. Das wissenschaftliche Studium im Rahmen dieser Aufgabe soll umfassen: Jugendkunde, Pädagogik, Methodik und Kunde über den Lehrstoff, Lehrübungen, nationalsozialistische Wertlehre, Vererbungs-, Rassen- und Volkskunde, politischer Geschichtsunterricht.

Frankreich. Jugend in Not. Die Generalsekretärin der Internationalen Vereinigung für Kinderhilfe hat soeben eine vierzehntägige Informationsreise durch das unbesetzte Frankreich durchgeführt. Ihr Bericht bestätigt die Dringlichkeit, die ausländische Hilfsaktion zugunsten der Kinder zu intensivieren, wenn diese ohne schweren Schaden an ihrer Gesundheit die gegenwärtige äußerst kritische Periode überstehen sollen. Die Unterbringung der vielen Flüchtlinge ist meist notdürftig. Scheunen, Garagen, verfallene Fabrikgebäude, alte Häuser ohne sanitärische Einrichtungen müssen als Obdach dienen. In gewissen Gegenden ist die Lebensmittelversorgung ungenügend. Die Kinder werden besonders betroffen durch den Mangel an Milch und Kindermehl, weshalb der Aufruf ergeht, die schweizerischen Hilfsverbände möchten für die Bereitstellung solcher bei uns reichlich zur Verfügung stehenden Nahrungsmittel tatkräftig unterstützt werden.

Jugoslawien. Der deutsche und italienische Sprachunterricht. Durch ein Dekret des Erziehungsministers wurde der deutsche und italienische Sprachunterricht für die Mittelschulen Jugoslawiens obligatorisch erklärt, und zwar soll sich diese Bestimmung auch auf das Banat Kroatien erstrecken, das in Schulfragen Autonomie genießt. Die italienische Sprache soll vor allem im Küstengebiet von Dalmatien und in den Gegenden Kroatiens unterrichtet werden, die kulturelle Beziehungen mit Italien unterhalten.

Albanien. Schulbauten. In Tirana ist unter der Leitung des Unterstaats-Sekretärs für albanische Angelegenheiten ein nationales Institut gegründet worden, welches die Aufgabe hat, den Bau von Spitälern und Schulen zu organisieren.

Equador. Student und Sport. Durch Dekret vom 4. November 1939 wurde ein nationaler Studenten-Sportverband geschaffen, der die sportliche Tätigkeit in Studentenkreisen fördern soll. Oberster Leiter des Verbandes ist der Minister für nationale Erziehung.

Brasilien. Schulfilm. In Rio de Janeiro ist unter dem Namen „Cineduc“ eine Schulfilmkammer geschaffen worden, welche sich die Bereitstellung von Unterrichtsfilmen für die brasilianischen Schulen zur Aufgabe macht.

ERZIEHUNGSHEIM SONNEGG Walkringen-Bern.

Private Stiftung, gemeinnütziger Charakter, zirka zwanzig bildungsfähige Kinder im schulpflichtigen Alter, auch darüber. — Jahreskostgeld: Fr. 2.50 bis Fr. 5.— pro Tag. Vorsteherin: Frl. L. M a g.